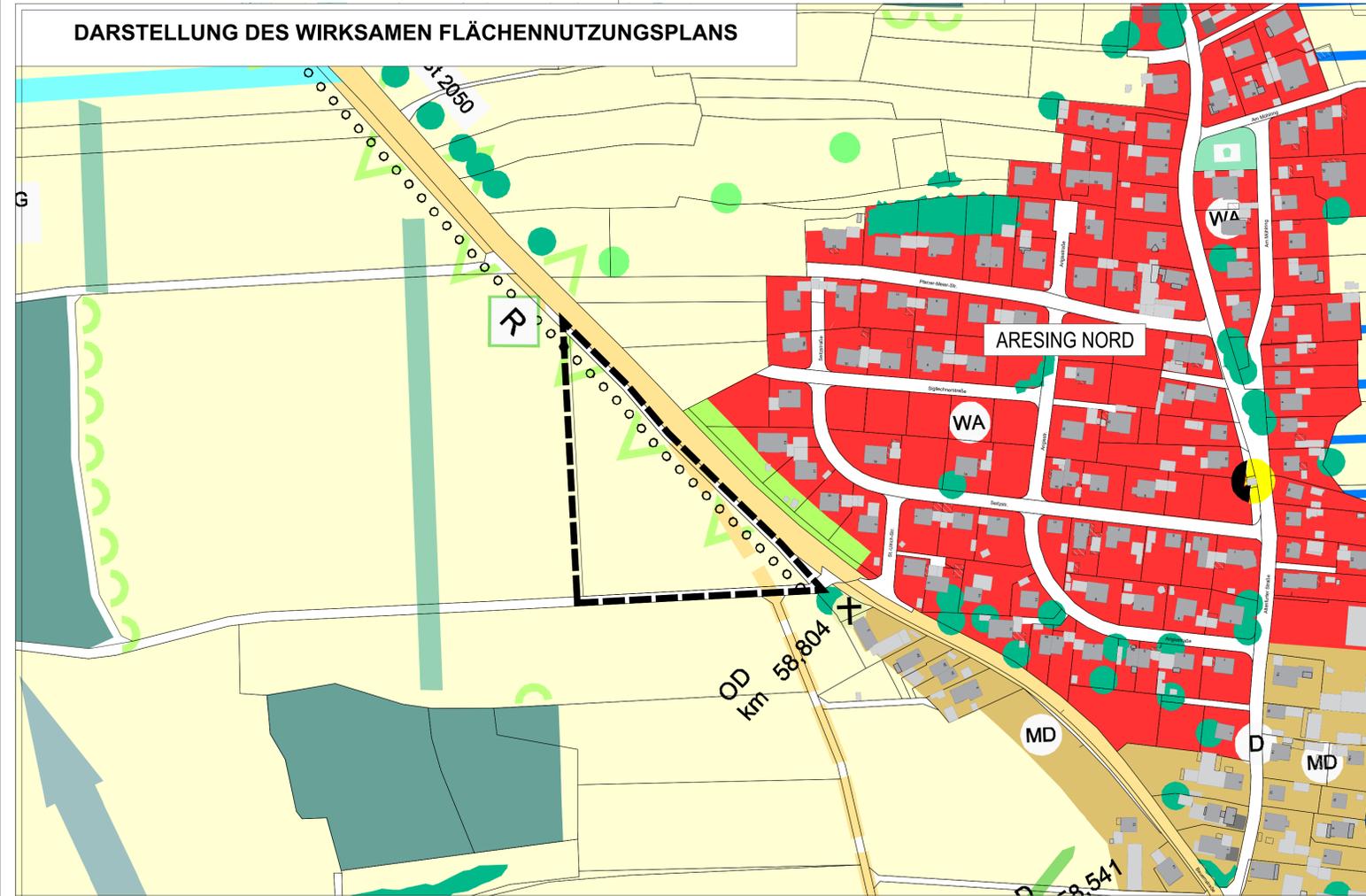


DARSTELLUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Sonderbauflächen

Verkehr

- Hauptverkehrsstraße
- von der Gemeinde gewünschte Verlegung der Staatsstraße 2050 als Ortsumgehung
- anbaufreie Zone außerhalb der Ortsdurchfahrten
- Radweg

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- landschaftsplanerische Ziele**
- Erhalt von Hecke / Feldgehölz / Einzelbaum
- Strukturanreicherung (Hecken, Feldgehölze, Altgrasstreifen) entlang von Flurgrenzen, Wegen, Böschungen; Förderung der Erstaufforstung mit standortgerechten Gehölzen auf aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidenden Flächen
- Erosionsschutz durch: anbautechnische Erosionsschutzmaßnahmen (z.B. hangparallele Bewirtschaftung, Untersaaten, etc.), Förderung der Umwandlung von Acker zu Dauergrünland bzw. der Neubegründung standortgerechter Waldbestände
- Pufferstreifen entlang vielbefahrener Straßen im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Flächen für die Forstwirtschaft: Laubwald / Mischwald / Nadelwald
- landschaftsplanerische Ziele**
- Erhalt intakter Waldränder

Flächen mit besonderer Bedeutung für Erholung, Landschaft- oder Ortsbild

- Feldkreuz, Wegekreuz
- landschaftsplanerische Ziele**
- Ortsrandgestaltung: Eingrünung an vorhandener Bebauung
- Eingrünung von Straßen
- Grünflächen innerhalb des Ortsbereichs

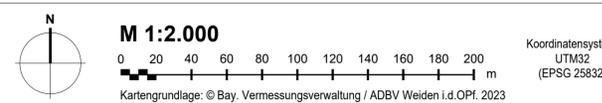
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweis

Bei der dargestellten Ortsumgehung handelt es sich lediglich um eine nachrichtliche Übernahme aus dem Jahr 2006. Zwischenzeitlich bestehen weitere Variantenprüfungen, sodass die dargestellte Ortsumgehung nicht mehr aktuell ist. Die Darstellungen in der 12. Änderung des Flächennutzungsplans verhindern eine Ortsumfahrung damit nicht.

MASSSTAB GILT FÜR BEIDE PLANAUSSCHNITTE



VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Aresing hat in der Sitzung vom 21.10.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen (12. Änderung) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.11.2024 hat in der Zeit vom 20.11.2024 bis 23.12.2024 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.11.2024 hat in der Zeit vom 20.11.2024 bis 23.12.2024 stattgefunden.
- 4) Zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Gemeinde Aresing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 12. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Aresing, den

(Siegel)

(Erster Bürgermeister)

- 7) Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- 8) Ausgefertigt

Aresing, den

(Siegel)

(Erster Bürgermeister)

- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aresing, den

(Siegel)

(Erster Bürgermeister)



Übersichtslageplan M 1:10.000, Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024



Gemeinde Aresing
St.-Martin-Straße 16
86561 Aresing

12. Änderung des Flächennutzungsplans Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel Aresing-Nord“

Format DIN A1	letzte Änderung: 09.07.2025	Datum der Planfassung: 21.07.2025	Plan Nr.: 1355-FNP-2
TB MARKERT Stadtplaner* Landschaftsarchitektur PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Merdes Bearbeitung: Matthias Fleischhauer Matthias Brahm Laurin Buhl			Planfassung: Entwurf
Pillnersreuther Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 US-KoNr. DE315889497			Unterschrift des Planers: TB MARKERT Stadtplaner · Landschaftsarchitekten
Tel. (0911) 999676-0 Fax (0911) 999676-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de			